Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **18-0699**
erstellt am: 03.11.2017

Abteilung: Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Verfasser/in: Zubrod, Andreas
Aktenzeichen: L-1/2-zu

Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH
hier: Aufnahme der Stadt Lorsch als weiteren Gesellschafter

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.11.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.12.2017	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.12.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung – der Aufnahme der Stadt Lorsch als weiteren Gesellschafter der Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH sowie den zugehörigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu."

Erläuterung:

Das Naturschutzzentrum Bergstraße sensibilisiert seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2004 die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Natur- und Umweltschutzes. Es ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort, der sich mit seinen Angeboten an Zielgruppen aller Altersstufen richtet. Im Mittelpunkt steht das Naturerleben für Familien und Kinder. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt. Im vergangenen Jahr besuchten insgesamt 16.150 Personen das Naturschutzzentrum. Die gemeinnützige Gesellschaft wird in Kooperation durch die Gesellschafter Kreis Bergstraße (50 %), Stadt Bensheim (30 %) und Marketing- und Entwicklungs-Gesellschaft Bensheim mbH (20 %) getragen.

Die Stadt Lorsch beteiligt sich seit 2014 mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 10.000 € am Naturschutzzentrum. Im Zuge weiterführender Gespräche zeigte sich die Stadt Lorsch bereit, dies zu verstetigen und äußerte den Wunsch, sich langfristig am Naturschutzzentrum zu beteiligen. Aufgrund der hohen Investitionen der Gründungsgesellschafter zur Errichtung des Zentrums wurde eine Konzeption entworfen, die dem Rechnung tragen soll und zugleich der Stadt Lorsch einen Einstieg zu fairen Bedingungen ermöglichen soll.

Die Stadt Lorsch beteiligt sich demnach mit einer Erhöhung des Stammkapitals um 5.000 €. Diese Einlage entspricht dem Anteil des bisherigen Betriebskostenschusses (Spende) der Stadt Lorsch (10.000 €) am Gesamtaufkommen (110.000 €). Die Stadt Lorsch wird sodann in die Unterhaltung der Einrichtung mit einem Betriebskostenzuschuss von 10.000 € jährlich eingebunden. Die Gesellschaftsanteile ändern sich demnach wie folgt:

	Stammkapital		**Stimmen**		**Stimmenanteil**	
	bisher	zukünftig	bisher	zukünftig	bisher	zukünftig
Kreis Bergstraße	25.000 €	25.000 €	25	25	50,0%	45,5 %
Stadt Bensheim	15.000 €	15.000 €	15	15	30,0%	27,3 %
MEGB mbH	10.000 €	10.000 €	10	10	20,0%	18,2 %
Stadt Lorsch	---	5.000 €	---	5	---	9,0 %
Summe	**50.000 €**	**55.000 €**	**50**	**55**	**100,0%**	**100,0%**

Bedingt durch die Veränderung des Stammkapitals und der damit einhergehenden Veränderung der Stimmengewichtung in der Gesellschafterversammlung sollen den Gründungsmitgliedern keine Nachteile entstehen. Um deren Einflussrechte zu wahren, werden zukünftig Entscheidungen der Gesellschafterversammlung grundsätzlich mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen (bisher: einfache Mehrheit).

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft sieht der Gesellschaftsvertrag für die die Einlage übersteigenden Werte nur – jeweils zur Hälfte – die Gesellschafter Kreis Bergstraße und Stadt Bensheim vor. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zur Errichtung der Gesellschaft beträchtliche Summen der Gründungsgesellschafter notwendig waren. Aufgrund dieses Faktums bleibt die Stadt Lorsch auch bei den Investitionen außen vor, da sie am Vermögen der Gesellschaft nicht partizipiert.

Die Aufnahme neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung und erfordert eine Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu keinen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Anlagen: -